

Brigitta Ritter

## Musik in der Ganztagschule

Das deutsche allgemein bildende Schulsystem wird – auch mit Blick auf die europäischen Nachbarn – zur Zeit tatkräftig reformiert: Abschaffung der Orientierungsstufe, Zentralabitur, Profilbildung in den Jahrgängen 7-9, Abitur nach zwölf Jahren, Entwicklung von Schulprogrammen sowie wiederholtes Aufwerfen der Frage, ob nicht doch eine ganztägig einheitliche Schulbildung sinnvoller als unser mehrgliedriges Schulsystem sei – all dies markiert die Unzufriedenheit mit der momentanen schulpolitischen Situation, auch resultierend aus den Ergebnissen der ländervergleichenden Tests.

Der PISA-Test evaluiert z.B. alle drei Jahre kognitive Leistungen und Kompetenzen 15-jähriger Schüler in den Bereichen Leseverständnis, Mathematik, Naturwissenschaften sowie methodisches Vorgehen, Selbstständigkeit im Lernprozess und Teamfähigkeit. Die Ergebnisse sollen dabei durchaus auch die Wirksamkeit schulpolitischer Systeme prüfen. Die Bundesregierung hat nach dem ersten PISA-Test und weiteren internationalen Vergleichen im September 2003 offiziell als Konsequenz das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) gestartet, das in den Jahren bis 2007 die Länder „bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes“ (1) mit insgesamt vier Milliarden Euro finanziell unterstützt. Unter dem Motto „Zeit für mehr“ werden die Ganztagschule als „zukunftsweisende Schulform“ und das Investitionsprogramm als „der erste Schritt auf dem Weg zur notwendigen Bildungsreform“ (2) proklamiert.

Der Deutsche Musikrat hatte als Dachverband aller Musikverbände auf die Bundesinitiative reagiert und gemeinsam mit dem Verband Deutscher Schulmusiker seine Mitgliedsverbände und Kulturpolitiker aus den Bundesländern zu einem internationalen Kongress eingeladen, der vom 20. bis 22. Mai 2004 in Königstein im Taunus stattfand. Die Schirmherrschaft hatte der damalige Bundespräsident Johannes Rau übernommen, der anlässlich des Kongresses „Musik bewegt!?“ und des Aktionstages „Musik für Kinder“ im September 2003 gefordert hatte, dass die Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA-Studie nicht dazu verleiten dürften, die so genannten weichen Fächer mit ihrer herausragenden erzieherischen Bedeutung zu vernachlässigen.

Als Prämisse des Kongresses galt, dass allgemein bildende Schulen und außerschulische Bildungsträger gemeinsam die Möglichkeiten musikalischer Bildung in dem neu initiierten ganztägigen Schulsystem nutzen sollten: „Zeit für mehr“ soll in musikalischer Hinsicht verstanden werden.

Die folgenden Ausführungen gliedern sich anhand der Fragen:

- > Was verstehen wir heute in Deutschland unter Ganztagschule, und wie können die finanziellen Mittel der Bundesinitiative hier verwendet werden?
- > Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Ergebnissen des internationalen Kongresses „Musik in der Ganztagschule“ für ganztägige musikalische Bildung und Erziehung?
- > Wie kann die Bundesinitiative als Chance für umfangreichere musikalische Bildung und Erziehung in ganztägigen Schulsystemen genutzt werden?



## » Ganztägige Schulsysteme im Rahmen der IZBB-Maßnahme

Ganztagschulen gibt es auch in Deutschland schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts; Diskussionen und Neugründungen häuften sich dann wieder in den 50er Jahren aufgrund der Nachkriegssituation, in den 70er Jahren im Rahmen der Gesamtschulidee und in den 80er Jahren u.a. als Ergebnis der frauenpolitischen Debatten, die aufgrund veränderter familiärer Verhältnisse ein größeres Angebot forderten. Schon 1991 dokumentierte eine Erhebung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als Tatsache: „Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage war deutlich größer, als die Kommunalpolitiker/innen und Hochschulen in ihren Einschätzungen angenommen hatten.“ (3)

Bis heute haben sich die gesellschaftlichen und sozialpsychologischen Probleme weiter zugespitzt: So zeigen 50 Prozent der bundesdeutschen Kinder bei ihrem Schuleintritt Entwicklungsversäumnisse kognitiver und sozialer Art aufgrund fehlender Förderung in den ersten Lebensjahren. Das mehrgliedrige Schulsystem korreliert offensichtlich mit den sozialen Schichten, so dass stärker benachteiligte Kinder ihre Defizite nicht genügend aufheben können. Die Ganztagschule wird hier als neue Chance verstanden, mit ganztägig in der Schule zu verbringender Zeit korrigierend und stabilisierend wirken zu können (4). Ganztägig zu verbringende Zeit in der Schule ist dabei in unterschiedlichen Schulkonzepten möglich: Sie sind so vielgestaltig, dass noch 2003 festzustellen war, „dass keine Ganztagschule in der Bundesrepublik das gleiche Konzept realisiert wie eine andere in diesem Lande“ (5).

Die Kultusministerkonferenz (KMK) unterscheidet per Definition vom 27. März 2003 die drei Konzepte der voll gebundenen, der teilweise gebundenen und der offenen Form von Ganztagschule:

„In der **voll gebundenen Form** sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

In der **teilweise gebundenen Form** verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

In der **offenen Form** ist ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären.“ (6)

Zwischen diesen klar definierten Möglichkeiten gibt es aber auch Vermischungen wie die auf bestimmte Jahrgänge, Klassen oder Zielgruppen eingeschränkten ganztägigen Züge im Halbtagsschulbetrieb oder auch die offene Form als täglich frei zu wählendes Angebot, d.h. täglich fluktuierende Gruppen sind am Nachmittag in der Schule.

Die verschiedenen Modelle haben Auswirkungen auf die unterrichtliche und außerunterrichtliche Gestaltung des Tages: Die offenen Formen können nur additiv konzipieren, d.h. der Schultag gliedert sich in den Unterricht am Vormittag und ein meistens betreuendes Angebot für überwiegend eine Teilschülerschaft am Nachmittag. Die voll gebundene Form kann integrativ Unterricht und außerunterrichtliche Angebote über den Tag verteilen und so Lern- und Freizeitphasen rhythmisiert verknüpfen. Interessanterweise arbeiten viele der „weltanschaulich geprägten Schulen, also kirchliche, anthroposophische oder ökologisch orientierte Bildungsstätten [als] Ganztagschulen im gebundenen Modell. Auch viele der bekannten Modellschulen im Bundesgebiet, deren Namen man nennt, wenn von Reformpädagogik gesprochen wird, viele Schulen mit ausgefallenen, beein-

druckenden Konzeptionen, Schulen mit besonderen Lebensbezügen (auch so genannte Eliteschulen) arbeiten in gebundenen Modellen“ (7).

Weil es länderübergreifend keine systematischen Informationen darüber gab, in welcher Form wie viele Ganztagschulen überhaupt geführt werden, befragte das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Universität Dortmund 2003/04 alle bundesdeutschen Ganztagschulen, die bis zum 31. Juli 2003 gegründet worden waren. Der Rücklauf von 1.361 befragten Schulen betrug 50 Prozent, die sich mit 44,5 Prozent als voll gebundene, mit 17 Prozent als teilweise gebundene und mit 38,5 Prozent als offene Form definierten (8).

Das Investitionsprogramm nimmt dabei per „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern“, die am 1. Januar 2003 in Kraft trat, keinen Einfluss auf schulpolitische Entscheidungen. Die finanziellen Mittel waren zu dem Zeitpunkt für die einzelnen Jahre und Länder fixiert, Maßgabe waren die Schülerzahlen der Grundschulen und Sekundarstufen I pro Land gemessen an der Gesamtheit der Schülerzahlen im Bundesgebiet im Schuljahr 2000/01. (9) Jedes Bundesland weiß also, in welcher Höhe finanzielle Mittel in welchem Jahr zur Verfügung stehen.

Zwei weitere Artikel dieser Vereinbarung markieren allerdings schon jetzt beengende Grenzen der Bildungsreform:

- > Die finanziellen Mittel können für Bau- und Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen und damit verbundenen Dienstleistungsleistungen abgerufen werden. (10) Das bedeutet, dass die zunehmenden, längerfristig zu veranschlagenden Personalkosten bei den Ländern verbleiben, die damit in Zeiten knapper Kassensituationen ihre Ganztagsschulzahl sehr genau bedenken müssen.
- > Die Förderanträge sind an die Länder zu richten. Ihnen obliegt die Auswahl der Vorhaben. (11) Sicherlich in Kongruenz zu oben Benanntem haben die meisten Bundesländer die Ganztagschulförderung dahingehend fokussiert, dass nur unter landeseigenen bestimmten Vorgaben Ganztagschulgründungen oder -erweiterungen zugelassen werden können: In Nordrhein-Westfalen sollen bis 2007 drei Viertel der Grundschulen offen ganztägig geführt werden, in Hamburg wird die Förderung auch an die Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien gekoppelt, in Thüringen werden zunächst überregional bedeutende Schulen unterstützt, in Niedersachsen soll bevorzugt an sozialen Brennpunkten ganztägig gelernt werden.

Inwieweit unter diesen Umständen von einem „flächendeckenden Auf- und Ausbau des schulischen Ganztagsangebotes [...] auf dem Weg zur notwendigen Bildungsreform“ (12) in den nächsten Jahren auszugehen ist, wird sich spätestens mit dem Jahr 2007 rückblickend feststellen lassen.

Und es gibt noch weitere problematisch zu beobachtende Punkte:

Das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) fokussiert die Beobachtungen der jüngsten Ganztagschulentwicklungen (13):

- (1) Zu beobachten ist eine Expansionsflut neu entstehender Ganztagschulen, die allerdings in der Mehrheit nicht den schulpädagogisch dringend notwendigen Maßnahmen genügen wie Vernetzung des Vormittagsunterrichts mit den Nachmittagsangeboten oder Verbindlichkeit des Angebots für alle Schüler.
- (2) Es fehlt noch immer eine „systematische Implementationsstrategie mit Rahmenkonzepten und Innovationsfahrplänen“.
- (3) Es fehlen Qualitätsstandards.
- (4) Dringend notwendig wäre ein von allen in der Ganztagschule arbeitenden Partnern gemeinsam entwickeltes Ganztageskonzept.

Die Sorge richtet sich darauf, dass die vom Bund eröffnete Chance einer erneuten innovativ nutzbaren Ganztagschulentwicklung nicht vertan werden sollte: Ein „inflationärer Gebrauch der Merkmalsbezeichnung Ganztagschule“ sei tendenziell zu beobachten. Die Ganztagschule dürfe nicht „zu einem Jahrmarkt diffuser und inkompatibler Angebote“ verkommen: „Additive Betreuung erfordert schließlich keine Innovation des Kernbereichs von Schule.“

### » Der internationale Kongress „Musik in der Ganztagschule“

Der dreitägige Kongress begann mit einem Eröffnungsreferat zum bildungspolitischen und institutionellen Rahmen des neuen Konzeptes von Ganztagschulen (referiert von Katrin Höhmann, Institut für Schulentwicklungsforschung, Dortmund) und zwei internationalen Erfahrungsberichten gelingender Kooperation (Timo Veijola, Leiter des Espoo Music Institute, Finnland und Roger Durston, Berater der englischen Regierung bei der Entwicklung innovativer Schulformen, Großbritannien). Im Mittelpunkt des Kongresses stand aber der Austausch von Musiklehrern an allgemein bildenden Schulen mit musikalischen Kooperationspartnern vielartiger Provenienz. Hier sollten gegenseitige Wünsche, Anregungen, Probleme, mögliche Hindernisse ausgelotet und gemeinsame Strategien für die gelingende Zusammenarbeit entwickelt werden. Eine Ausgangsvoraussetzung des Kongresses war, dass umfangreichere musikalische Bildung und Erziehung nur in Kooperationen sinnvoll möglich sei und daher dem Austausch des Professionspektrums zeitlich genügend Raum gegeben werden sollte. Dabei interessierten zunächst die inhaltlichen Perspektiven, später die verschiedenen Schulformen mit ihren spezifischen Bedürfnissen. Die in diesem Austausch kristallisierten Ergebnisse können als Leitperspektiven für die gewünschte Musikbegegnung in dem Schulentwicklungsprojekt Ganztagschule gelten. (14)

- (1) Kooperationen sollten nicht um jeden Preis eingegangen werden. Es müssen immer sinnvolle Konzepte ausschlaggebend bleiben.
- (2) Der Musikunterricht der allgemein bildenden Schulen soll ergänzt, keinesfalls ersetzt werden!
- (3) Die außerschulischen Kooperationspartner möchten die aktive Aneignung des Musikerlebnisses in den Vordergrund rücken. Das eigene Tun und dessen Reflexion stehen, den traditionellen Musikunterricht der Schulen ergänzend, im Mittelpunkt.
- (4) Kooperationen sollten personenunabhängig und mittel- bis langfristig angelegt sein. Einzelne Projekte sind zwar erwünscht, sollten aber nicht die Regel von Kooperationen bilden.
- (5) Kooperationen sollten regional konzipiert sein: D. h. einerseits, dass spezifische regionale Angebote gemacht und genutzt werden sollten, u. a. weil die Breitenwirkung auch in der Öffentlichkeit effektiver wirkt, und andererseits, dass meistens solche regional arbeitenden Konzepte für Schüler den Reiz des unmittelbaren Lebensumfeldes bedeuten, etwa in Hinsicht der Anerkennung außerschulischer Leistungen und Fähigkeiten oder spätere Berufsperspektiven eröffnend.
- (6) Kooperationskonzepte sollten gemeinsam von beiden Partnern entwickelt werden und das ohne Konkurrenzgedanken. Nur so könnte es zu einer tatsächlichen Integration des außerschulischen Partners in den gemeinsam zu leistenden Lern- und Erziehungsprozess kommen.
- (7) Für die Kooperationsangebote sollte wie für die Ganztagschule generell gelten, dass sie eine Angebotsschule ist: Nicht alle Schüler müssen sich zwanghaft dem gleichen Rhythmus unterwerfen.
- (8) Die Wahrnehmung von Kooperationsangeboten bedeutet auch Lernen am anderen, nichtschulischen Ort. Es sollte jeweils darüber nachgedacht werden, ob das Angebot besser in schulischen Räumlichkeiten stattfinden sollte oder ob der Ort des Partners besser geeignet ist.
- (9) Der Aspekt der Ganzheitlichkeit des Bildungsprozesses wird von den Kooperationspartnern betont.
- (10) Kooperationen sollten nicht nur zweidimensional gedacht werden, sondern durchaus auch einen dritten Partner einbeziehen – wenn dies sinnvoll erscheint. Beispiel: Schule-Musikschule-Verein.
- (11) Es ist notwendig, gemeinsam ein musikpädagogisches Gesamtkonzept zu entwickeln.

## » Perspektiven musikalischer Bildung und Erziehung in ganztägigen Schulsystemen

In Erfahrungsberichten zeichnet sich als roter Faden ab, dass in jeder Phase der Zusammenarbeit von Schule und außerschulischem Bildungsträger Probleme des Übereinkommens auftreten: Oft (zu oft) wird schon bei einer Kontaktaufnahme die Schwierigkeit beklagt, feste Ansprechpartner zu finden; dabei ist gerade die Initiierungsphase stark von persönlichem Engagement bestimmt.

Für die weitere Planung werden die starren Organisationsstrukturen (z.B. Stundenpläne), die großen formalen Gruppen (Klassen mit durchschnittlich um die 30 Schüler), häufig wechselnde und bei Krankheit kaum ersetzbare Personen (bei den außerschulischen Partnern) genannt. Vor allem das wachsende Bedürfnis nach Fortbildungsmöglichkeiten sind Anliegen beider Partner.

Es wird als sinnvoll benannt, Kooperationen erst projektbetont, also quasi probeweise durchzuführen und diese Erfahrungen zu nutzen, bevor eine langfristige, auch rechtlich abgesicherte Kooperation, die in das Schulprogramm integriert werden kann, eingegangen wird. Hier müssen dann die finanziellen, administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen geregelt werden.

Wer die Erfahrungen dieser ersten Schritte hinter sich hat, betont meistens zweierlei: Es lohnt sich, im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu kooperieren, und es müssen die Erfahrungen transparent für andere werden, damit sie davon profitieren können.

Hier liegt ein Kernproblem der momentanen Situation: Da die Länder jeweils eigene Umsetzungswege der IZBB-Maßnahme einschlagen und jede neue Kooperation ohnehin regional und individuell abgestimmt einzugehen ist, dokumentiert sich die musikalische Bildungslandschaft z.Zt. unüberblickbar im Wandel – so gibt es beispielsweise auch noch keine Zahlen, wie viele Ganztagschulen welcher Schulform mit welchen Kooperationspartnern ein erweitertes Musikkonzept anbieten.

Begrüßenswerterweise arbeiten zahlreiche Institutionen mit Beginn der neuen Ganztagschulförderung nicht mehr in Insellösungen, sondern planen vernetzende Strukturen für Erfahrungstransfers: Viele Bundesländer haben Rahmenvereinbarungen mit z.B. den Landesmusikräten oder den Musikschulen geschlossen. (15) Auch nicht musikimmanente Beratungsmöglichkeiten können ohne weiteres für den Musikbereich genutzt werden: Wertvolle Hilfen bietet hier z.B. eine jüngst erschienene Handreichung aus dem BLK-Programm 21, die Checklisten, Musterverträge und Empfehlungen für Kooperationen bereitstellt (16).

Daneben sind die inzwischen zahlreichen Einzelbeispiele der Verbände (17) und Institutionen zu nennen, die transparente Vernetzungen initiieren (18).

Bezieht man die Ergebnisse des Königsteiner Kongresses auf die neue, vom Bund initiierte Entwicklung von Ganztagschulen und ihrer intendierten Bildungsreform, so lassen sie sich als ein (neuer) Startschuss für ein gemeinsames Handeln aller am musikalischen Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligter verstehen und äußern sich in den folgenden gemeinsamen Wünschen und Perspektiven (19): „Zeit für mehr“ sollte dahingehend genutzt werden, dass Unterricht und außerunterrichtlicher Bereich sinnvoll miteinander verknüpft werden. Das scheint die integrierende Form der gebundenen Ganztagschule bevorzugt leisten zu können. Die Rhythmisierung des Tagesablaufs entspricht dabei weitgehend dem kindlichen und jugendlichen Erleben und eigenen Handeln. In eine neue Ganztagschulentwicklung sollte auch ein verändertes Musikkonzept eingehen, das das Musikerleben in den Mittelpunkt rückt:

- (1) (a) Es soll nachhaltig Freude an der Musik initiieren, von und für Kultur öffnen und Orientierung in der Kultur schaffen.
  - (b) Es richtet sich gegen Versagensängste und zielt auf Gewinn eines Lebensbezuges.
  - (c) Die Ganzheitlichkeit des Bildungsprozesses steht im Mittelpunkt.
  - (d) Die eigene Kreativität soll einen Gegenpol zur vorherrschenden Reproduktion aktueller Pop-/Rock-songs schaffen.
  - (e) Das Entdecken der eigenen Expressivität schafft Lebensqualität.
- (2) Die Kooperationen sollen regionale Bedingungen und Gegebenheiten nutzen.
- (3) Alle in der Ganztagschule beteiligten Bildungs- und Erziehungsträger sollten gemeinsam das Schulkonzept entwickeln.
- (4) Die Kooperationen sollen:
- (a) längerfristig,
  - (b) personenunabhängig,
  - (c) rechtlich abgesichert,
  - (d) gleichberechtigt angelegt sein.
- (1) „Zukunft Bildung und Betreuung. Startkonferenz zum Investitionsprogramm, 8. und 9. September 2003 in Berlin“, Bildungsreform Bd. 5, hrsg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin 2004, S. 4
  - (2) ebd., Anzeige im hinteren inneren Umschlagdeckel
  - (3) Stefan Appel in Zusammenarbeit mit Georg Rutz: „Handbuch Ganztagschule. Konzeption, Einrichtung und Organisation“, Schwalbach / Ts. 3/2003, S. 20
  - (4) vgl. Rolf Oerter: „Ganztagschule – Schule der Zukunft? Ein Plädoyer aus psychologischer Sicht“, in: Stefan Appel, Harald Ludwig, Ulrich Rother, Georg Rutz (Hrsg.): „Jahrbuch Ganztagschule 2004. Neue Chancen für die Bildung“, Schwalbach / Ts. 2003, S. 10-24
  - (5) Appel, „Handbuch Ganztagschule“, a.a.O., S. 61
  - (6) KMK (2004), Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Bericht über die allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Schuljahr 2002 / 03, Bonn, den 07.01.2004, S. 5
  - (7) Appel, „Handbuch Ganztagschule“, a.a.O., S. 101
  - (8) Katrin Höhmann: „Die Ganztagschule zum Klingen bringen: Ganztagschule und musische Erziehung, Perspektiven einer gelungenen Partnerschaft“, in: Brigitta Ritter (Hrsg.): „Musik in der Ganztagschule. Dokumentation des internationalen Kongresses des Deutschen Musikrates in Verbindung mit dem Verband Deutscher Schulmusiker. Königstein 2004“, Hannover 2005, S. 24f. Die Dokumentation des Kongresses „Musik in der Ganztagschule“ ist als Monographie Nr. 10 des Instituts für Musikpädagogische Forschung der Hochschule für Musik und Theater Hannover erschienen und dort zu beziehen: Emmichplatz 1, 30175 Hannover, FAX 0511 – 3100 600, e-Mail: ifmpf@hmt-hannover.de
  - (9) vgl. <http://www.ganztagschulen.org>
  - (10) vgl. ebd. Art. 2
  - (11) vgl. ebd. Art. 4
  - (12) „Zukunft Bildung und Betreuung“, a.a.O., Anzeige im hinteren inneren Umschlagdeckel, Unterstreichung v.A.
  - (13) vgl. Katrin Höhmann, Heinz Günter Holtappels, Thomas Schnetzer: „Ganztagschule – Konzeptionen, Forschungsbefunde, aktuelle Entwicklungen“, in: H.G. Holtappels u.a. (Hrsg.): Jahrbuch der Schulentwicklung, Bd. 13, Weinheim / München 2004

- (14) Sie sind, vom Deutschen Musikrat als Positionspapier formuliert, zum Abschluss des Kongresses Ministerin Doris Ahnen, seinerzeit Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, überreicht worden und gedruckt nachzulesen in: Kongressbericht, a.a.O., S. 9ff., oder in: Musikforum 3/2. Jg./2004, S. 33f.
- (15) Sie sind in der Regel auf den Websites der Kultusministerien zu finden.
- (16) Gerhard de Haan (Hrsg.): Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern – Eine Handreichung, erstellt von Ernst Zachow, Hohengehren 2005
- (17) In der Dokumentation des Kongresses, s.o., werden einzelne Kooperationen vorgestellt: Innerhalb eines Modellprojektes kooperieren in Nordrhein-Westfalen offene Ganztagsgrundschulen und Musikschulen. In Rheinland-Pfalz ist die Blaskapelle Eisenberg e.V. eine Kooperation mit der Pestalozzischule Eisenberg eingegangen. Die Kooperation von „Let's make music e.V.“ (Baden-Württemberg) und der Hauptschule Landau (Rheinland-Pfalz) ist mit diesem Schuljahr unter dem Namen „1st Class Rock“ in ihre Pilotphase gegangen. Eine regionale Schule in Herdorf (Don-Bosco-Schule, Rheinland-Pfalz) engagiert freie Künstler wie Sänger und Tänzer für Musical-Projekte.
- (18) Beispielhaft seien hier benannt: Arbeitshilfe und Materialsammlung zur Kooperation von Musikschule und Ganztagschule (in offener, teilgebundener und vollgebundener Form), Bonn 2. Auflage 2004. Mit neuen Kooperationsprojekten zwischen Musikschule und allgemein bildender Ganztagschule in Hamburg beschäftigt sich die April-Ausgabe von „tonart“, der Zeitschrift der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg, 19/2005. Erik Hörenberg dokumentiert Erfahrungen der Bundesvereinigung ‚Deutscher Orchesterverbände in: Kooperation Schule/Verein. Zu den Chancen und Perspektiven künftiger Allianzen zwischen allgemein bildenden Schulen und Musikvereinen vor dem Hintergrund schulischer Ganztagsangebote, in: Schriftenreihe der Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V., Bd. 4, Trossingen 2004. Gerald Mertens Artikel: Zwischen Bildungsauftrag und Feigenblatt. Eine systematische Analyse der Kinder- und Jugendarbeit von deutschen Orchestern, in: Das Orchester 1/2005, S. 10-17, gehört in den planenden Kontext der Deutschen Orchestervereinigung: Das Netzwerk „Junge Ohren“ der Jeunesses Musicales Deutschland in Kooperation mit der Deutschen Orchestervereinigung und dem Deutschen Musikrat will die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit von Orchestern bundesweit verbessern wie auch das Netzwerk „Orchester und Schulen“ als gemeinsame Initiative der Deutschen Orchestervereinigung mit dem Verband Deutscher Schulmusiker und dem Arbeitskreis für Schulmusik und allgemeine Musikpädagogik.
- (19) Hierher gehört auch die erneute Positionierung des Deutschen Musikrates in den „Sieben Thesen zur Musik in der Schule“, in: Musikforum 2/3. Jg./2005, S. 51, die zwar für Schulen jeder Form gelten, worin sich aber doch auch das mit der Ganztagschulentwicklung wandelnde Selbstverständnis eines immer stärker gesellschaftlich-soziologischen und regional individualisierenden Konzeptes gemeinsamen Lernens äußert.

Stand: 08. Juni 2005

*Dr. Brigitta Ritter ist Musik- und Deutschlehrerin und war in den 1990er Jahren als Leiterin des Theatermuseums und -archivs sowie als Opern- und Konzertdramaturgin am Staatstheater in Hannover tätig.*